Deutscher Bundestag **Drucksache 19/276**

19. Wahlperiode 14.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Fabio De Masi, Susanne Ferschl, Jan Korte, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Atypische Arbeitszeiten in Deutschland

Die Diskussion über „Arbeit 4.0“ und den Wandel der Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung erfordert eine Bestandsaufnahme bereits bestehender atypischer Arbeitszeiten. Für die Gesundheit der Beschäftigten ist die Lage und die Dauer der Arbeitszeit eine entscheidende Variable (vgl. iga.Report 31, 2015; vgl. AOK Fehlzeiten-Report, 2017). Extrem flexible Arbeitszeiten gehen häufig zulasten der Beschäftigten. So stellt zum Beispiel die Hans-Böckler-Stiftung fest: „Bei völlig selbstbestimmten Arbeitszeiten fällt das Abschalten Arbeitnehmern schwerer als bei festen Zeiten. Interessanterweise ist dieser Effekt nur bei Männern zu beobachten. Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 40 Prozent, dass sie abends nicht zur Ruhe kommen (vgl.: www.boeckler.de/110647_110658.htm).

Auch die Kampagne und anstehende Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie behandelt das Thema Arbeitszeit unter dem Motto: „Mein Leben – meine Zeit“. Jörg Hoffmann, Vorsitzender der IG Metall, stellt die Frage: “[…] wie können wir statt fremdbestimmter Flexibilität mehr selbstbestimmte und mitbestimmte Arbeitszeitrealitäten gestalten.“ (www.igmetall.de/kampagne-mein-leben-meine-zeit-gespraech-mit-joerg-hofmann-22704.htm).

Die Gestaltung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Element zur Beurteilung der Qualität von Arbeit. Die Zunahme von atypischen Arbeitszeiten steht dem Ziel, mehr gute Arbeit zu schaffen, entgegen. Insbesondere psychische Erkrankungen haben in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Atypische Arbeitszeiten erschweren aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Um die Diskussion um Arbeit 4.0 und die Forderungen nach mehr Zeitsouveränität konstruktiv begleiten zu können, wollen sich die Fragestellenden einen Blick über atypische Arbeitszeiten in Deutschland verschaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte hatten nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren regelmäßig überlange Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Zahlen bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten ausweisen; bitte differenzieren nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie nach Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund; bitte auch nach Gehaltsklassen differenzieren und gesonderte Zahlen für Niedriglohnbeziehende ausweisen; bitte nach Geschlecht, Ost/West und Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen unterscheiden)?

2. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 am Wochenende gearbeitet, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Zahlen bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten ausweisen; bitte differenzieren nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sowie nach Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund; bitte auch nach Gehaltsklassen differenzieren und gesonderte Zahlen für Niedriglohnbeziehende ausweisen; bitte nach Geschlecht, Ost/West und Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen unterscheiden)?
3. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gearbeitet, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Zahlen bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten ausweisen; bitte differenzieren nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sowie nach Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund; bitte auch nach Gehaltsklassen differenzieren und gesonderte Zahlen für Niedriglohnbeziehende ausweisen; bitte nach Geschlecht, Ost/West und Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen unterscheiden)?
4. Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 regelmäßig am Abend (18 bis 23 Uhr) oder in der Nacht (23 bis 6 Uhr) gearbeitet, und wie haben sich diese Werte in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Zahlen bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten ausweisen; bitte differenzieren nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sowie nach Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund; bitte auch nach Gehaltsklassen differenzieren und gesonderte Zahlen für Niedriglohnbeziehende ausweisen; bitte nach Geschlecht, Ost/West und Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen unterscheiden)?
5. Wie viele Beschäftigte haben im Jahr 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Schichtmodell gearbeitet, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Zahlen bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten ausweisen; bitte differenzieren nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sowie nach Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund; bitte auch nach Gehaltsklassen differenzieren und gesonderte Zahlen für Niedriglohnbeziehende ausweisen; bitte nach Geschlecht, Ost/West und Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen unterscheiden)?
6. Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die zehn Wirtschaftszweige mit dem größten Anteil an Beschäftigten, die

   a) regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten,

   b) regelmäßig am Wochenende arbeiten,

   c) regelmäßig an Sonn- und Feiertagen arbeiten,

   d) regelmäßig am Abend (18 bis 23 Uhr) oder in der Nacht (23 bis 6 Uhr) arbeiten,

   e) im Schichtmodell arbeiten

   und wie hoch sind jeweils die Anteile (bitte insgesamt darstellen und nach Geschlecht differenziert)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbeschäftigung seit dem Jahre 2005 entwickelt (bitte differenzieren nach Arbeitslosigkeit nach SGB III § 16, SGB III § 16 Absatz 1, SGB III § 16 Absatz 2, Unterbeschäftigte im engeren Sinne und Unterbeschäftigte nach BA-Konzept; bitte auch die Unterbeschäftigung unter Einbeziehung unfreiwilliger Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sowie unfreiwilliger Leiharbeit und befristeter Beschäftigung ausweisen; Angaben bitte in absoluten Zahlen sowie als Anteil an allen Beschäftigten darstellen; bitte nach Geschlecht, Ost/West und Bundesland sowie nach Berufsgruppen differenzieren)?
8. Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse über die Auswirkungen atypischer Arbeitszeiten vor, insbesondere über die Auswirkungen von

   a) Überstunden,

   b) flexiblen Arbeitszeiten,

   c) überlangen Arbeitszeiten,

   d) Schichtarbeit,

   e) Wochenendarbeit,

   f) Nacht- und Abendarbeit

   auf die psychische und physische Gesundheit?

   Welche Untersuchungen gibt es hierzu und zu welchen Ergebnissen kommen sie?
9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen atypischer Arbeitszeiten, insbesondere auf

   a) Motivation

   b) Leistungsfähigkeit

   c) Arbeitszufriedenheit

   vor?

   Welche Studien sind ihr hierzu bekannt und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

Berlin, den 12. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333